



PARKGELDORDNUNG

für das Parkhaus der P+R-Anlage „Am Bahnhof“

1. Öffnungszeiten

Das **Parkhaus „Am Bahnhof“** ist geöffnet:

täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr

2. Parkgeld

Das Parkgeld beträgt:

pro Kalendertag	4,00 Euro
pro Woche	12,00 Euro*1
pro Kalendermonat	30,00 Euro*2
pro Jahr	200,00 Euro*2

*1 Beim vorzeitigen Ausfahren bzw. Verlassen des Parkhauses vor Ablauf der Woche wird der Parkvorgang abgeschlossen. Weitere Parkvorgänge sind dann nicht mehr möglich und ein „gestückeltes“ Parken innerhalb dieser Woche ausgeschlossen.

*2 Es besteht die Möglichkeit, mehrere Kennzeichen (max. 3) für die Nutzung des Monats- / Jahrestickets anzugeben. Wird allerdings bereits ein Kennzeichen genutzt, werden für weitere Einfahrten mit anderen hinterlegten Kennzeichen o. g. Parkgebühren fällig. Das bedeutet, ein Fahrzeugwechsel muss zwingend außerhalb des Parkhauses stattfinden. Eine gleichzeitige Nutzung mehrerer Fahrzeuge für **ein** gekauftes Monats-/Jahresticket ist damit ausgeschlossen.

3. Erhöhtes Parkgeld

Für das Parken wird bei schuldhaftem Verhalten des Nutzers gem. der Einstellbedingungen ein erhöhtes Parkgeld von erhoben.

25,50 Euro

4. Sondereinsatz

Der Einsatz eines Parkhausbediensteten für die Beseitigung von Verunreinigungen oder Gefahrenquellen wird dem Verursacher nach Aufwand berechnet. Der Stundensatz beträgt 60,00 €.

5. Gültigkeit

Diese Parkgeldordnung gilt ab 01. Januar 2026.

Celler Parkbetriebe GmbH